

Leitindikator	Stufe 1 Angebote nur unter 2G möglich. Regelung + Ausnahmen siehe Schutzkonzept.	Hotspot-Lockdown mit Inzidenz >1000
Personenanzahl	keine maximale Personenanzahl (ab >100 Pflicht zum Einreichen eines Schutzkonzepts)	keine Jugendarbeit in Präsenz erlaubt. Es ist auch nicht möglich, zu einer Freizeit oder anderem Event in einen anderen Landkreis zu fahren.
Abstandsregelung	Abstandsempfehlung 1,5 m	
Maskenregelung	FFP2-Maske (nur innen) • zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr: medizinische MNS ausreichend • entfällt an festen Plätzen bei 1,5 m Abstand	
Verpflegung	2G	
Singen	SWD-EC-Vorgabe: MNS-Pflicht + Einhaltung des Mindestabstands	
Sport	2G (MNS kann während des Sports abgelegt werden)	
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • keine Kontaktverfolgung mehr notwendig. Ausnahme: Angebote mit Verpflegung • Zugangskontrollen für jede Einzelperson mit Identitäts- feststellung verpflichtend 	

- **Geimpft** sind (mind. 2 Wochen seit erster Impfung (nur Impfstoff von Johnson & Johnson) bzw. seit zweiter Impfung (alle anderen Impfstoffe). Als geimpft (im Sinne der 2G-Anforderung) gelten auch alle Personen, die jünger als 14 Jahre alt sind.
- **Genesen** sind (ärztl. Bescheinigung bzw. Nachweis über positiven PCR-Test auf Corona, der Test muss mindestens 28 Tage alt sein und darf maximal 3 Monate alt sein).